

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	10.09.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer Infosteile auf dem Flst.Nr. 62/56, Am Stadtgraben

Planung

- Infosteile als Informationsträger für Bürger und Touristen an zentraler Stelle „Am Stadtgraben“ zwischen Untertor und Latschebrunnen
Maße: ca. 0,57 m x 1,88 m (davon Bildschirm ca. 0,57m x 1,11 m)

Bebauungsplan

„Stadtkern“ (rechtskräftig: 09.07.1993)

Bauliche Nebenanlagen (Baukörper) sind nur innerhalb der Baugrenzen bzw. Baulinien und den festgesetzten „Flächen für Garagen“ zulässig.

Gemäß den örtlichen Bauvorschriften ist für jede Werbeanlage eine Genehmigung erforderlich.

Diese können grundsätzlich nur bis zur Höhe der Brüstung des 1.OG angebracht werden.

Befreiung

Die Infosteile liegt außerhalb der Baugrenze auf einer Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung („Wohnstraße“)

Stellungnahme der Verwaltung

Die Infosteile dient der Information der Bürger und Touristen, daher ist ein gut sichtbarer Standort unerlässlich. Die im Bauantrag angedachte Lage wäre ideal, da dort ein wichtiger touristischer Knotenpunkt ist. Aus Sicht der Verwaltung hat die Stele keinen negativen Einfluss auf den Verkehr noch werden denkmalgeschützte Gebäude in ihrer Erscheinung tangiert.

Die Verwaltung empfiehlt der o.g. Befreiung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt der o.g. Befreiung zu und nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Am Stadtgraben - TA 10-09-2024